

# **Förderprogramm Städtepartnerschaften**

## **A. Ziel der Förderung**

Die Stadt Bautzen möchte ihre Städtepartnerschaftlichen Beziehungen für die Zukunft weiter ausbauen und intensivieren. Die Städtepartnerschaften leisten einen wichtigen Beitrag, Bautzen mit seinem vielfältigen Charakter zu präsentieren. Außerdem bietet ein nationaler wie internationaler Austausch neue Perspektiven in den Bereichen Tourismus, Wirtschaft, Kultur und Bildung und ist von daher von unschätzbarem Wert. Die Städtepartnerschaften dienen der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Städten und des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Bürgerinnen und Bürgern.

Neben der offiziellen Zusammenarbeit, zu der auch gegenseitige Besuche auf politischer Ebene gehören, ist es für die Stadt Bautzen ein besonderes Anliegen, die Städtepartnerschaften im kulturellen, künstlerischen, musikalischen und gesellschaftlichen Bereich zu fördern. Der direkte Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern Bautzens und der Partnerstädte ist eine wichtige Säule der Städtepartnerschaftsarbeit. Die Stadt Bautzen unterstützt daher den Austausch und Begegnungen im Rahmen des vorliegenden Förderprogramms.

## **B. Zuwendungsempfänger und Fördergrundsätze**

(1) Antragsberechtigt sind Vereine, Personengruppen (mindestens 3 Personen), Schulen (im Folgenden nur noch Gruppen) mit Sitz in Bautzen.

(2) Einzelpersonen können nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden. Dies gilt nicht für die Förderung nach Abschnitt D.

(3) Gefördert werden Austausch-Vorhaben mit einem Aufenthalt von mindestens 24 Stunden.

1. von Bautzener Gruppen in einer der Partnerstädte,

2. von Gruppen aus einer der Partnerstädte in Bautzen mit einer Bautzener Gruppe

(4) Ein Austausch ist förderfähig, wenn er das Ziel hat, zu einer Intensivierung der Städtepartnerschaft auf künstlerischem, kulturellem, gesellschaftlichem oder musikalischem Gebiet beizutragen. Wirtschaftliche Austausch-Aktivitäten sind daher von dem vorliegenden Förderprogramm ausgenommen.

(5) Je Gruppe wird nur ein Austausch pro Kalenderjahr gefördert. Etwas anderes gilt nur, wenn es sich um den Gegenbesuch zu einem im gleichen Jahr bereits stattgefundenen Austausch handelt oder wenn die gleiche Bautzener Gruppe in einem Jahr verschiedene Partnerstädte besucht.

## **C. Zuschuss für Reisen in eine der Partnerstädte**

(1) Die Stadt Bautzen gewährt einen Reisekosten-Zuschuss als Projektförderung in Höhe von bis zu 3.000 Euro je Austausch bei Reisen in eine der Partnerstädte. Die Förderung errechnet sich wie folgt:

1. Heidelberg/Deutschland: bis zu 45 Euro pro förderfähiger Person,
2. Worms/Deutschland: bis zu 45 Euro pro förderfähiger Person
3. Dreux/Frankreich: bis zu 60 Euro pro förderfähiger Person
4. Jablonec/Tschechien: bis zu 35 Euro pro förderfähiger Person
5. Jelenia Gora/Polen: bis zu 35 Euro pro förderfähiger Person

(2) Für Menschen mit Behinderung wird aufgrund der typischerweise erhöhten Reise- und Unterbringungskosten der doppelte Satz der in Absatz 1 genannten Beträge gewährt.

(3) Der Reisekosten-Zuschuss ist dazu einzusetzen, die Reisekosten der einzelnen förderfähigen Personen, die an dem Austausch teilnehmen, zu reduzieren. Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die bei der Reise der Gruppe entstehen und unmittelbar dem Austausch dienen (u.a. Unterkunft, Verpflegung, Reisekosten, Eintrittsgelder, Dolmetscher).

#### **D. Zuschuss für Kulturveranstaltungen in einer der Partnerstädte**

Kulturveranstaltungen von Bautzener Gruppen oder Kulturschaffenden in einer der Partnerstädte (z.B. Ausstellungen, Konzerte, Theateraufführungen) haben für die Städtepartnerschaft einen besonderen Multiplikatoreneffekt. Für die damit verbundenen Kosten (Transport, Raummiete etc.) gewährt die Stadt Bautzen einen Logistik-Zuschuss als Festbetrag zur Projektförderung in Höhe von:

1. Heidelberg/Deutschland: bis zu 450 Euro,
2. Worms/Deutschland: bis zu 450 Euro,
3. Dreux/Frankreich: bis zu 500 Euro
4. Jablonec/Tschechien: bis zu 250 Euro,
5. Jelenia Gora/Polen: bis zu 250 Euro.

#### **E. Zuschuss für Besuche in Bautzen**

(1) Die Stadt Bautzen gewährt einen Zuschuss als Festbetrag zur Projektförderung in Höhe von bis zu 3.000 Euro je Besuch einer Gruppe aus einer Partnerstadt in Bautzen. Die Höhe der Förderung errechnet sich wie folgt:

50 Euro pro Gast.

(2) Der Zuschuss ist dazu einzusetzen, die Kosten der gastgebenden Gruppe in Bautzen, die im Zusammenhang mit dem Austausch hier vor Ort entstehen, zu reduzieren.

#### **F. Verfahren und Auszahlung**

(1) Über die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des vorliegenden Förderprogramms entscheidet der Referent des Oberbürgermeisters im Rahmen der festgelegten Summe im Budget „Repräsentationen“ gemäß Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung der Stadt

Bautzen und nach pflichtgemäßen Ermessen. Voraussetzung ist, dass ein vollständiger, schriftlicher Förderantrag vorliegt, der folgende Angaben enthält:

1. Erläuterung, dass die Fördergrundsätze nach Abschnitt B erfüllt sind,
2. Liste der voraussichtlich teilnehmenden Personen mit Wohnort (wobei für eine Förderung nach Abschnitt C Absatz 2 zusätzlich das Vorliegen einer Behinderung anzugeben ist),
3. geplantes Programm,
4. Partner bzw. Kontaktperson/-organisation in der zu besuchenden Stadt,
5. falls ein Logistik-Zuschuss nach Abschnitt D beantragt wird: geschätzte Höhe und Zusammensetzung der voraussichtlich anfallenden Kosten.

Für die Antragstellung ist der von der Stadt Bautzen zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

(2) Der vollständige Antrag muss mindestens vier Wochen vor Beginn des Austauschs bei der Stadt Bautzen eingegangen sein.

(3) Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst, nachdem der Austausch stattgefunden hat und wenn folgende Unterlagen vorliegen:

1. Liste der Personen, die teilgenommen haben (wobei bei einer Förderung nach Abschnitt C Absatz 2 zusätzlich das Vorliegen einer Behinderung anzugeben ist),
2. durchgeführtes Programm,
3. schriftliche Bestätigung, dass mindestens Kosten in Höhe der Förderung entstanden sind und dass die Mittel zweckentsprechend/zur Deckung dieser Kosten eingesetzt wurden.

(4) Ein Zuschuss wird nur bewilligt, wenn die Gesamtfinanzierung eines Vorhabens gesichert ist.

## **G. Kontakt**

Bei Fragen können Sie sich gerne wenden an:

Referent des Oberbürgermeisters [Städtepartnerschaftsbeauftragter]

Markus Gießler  
Zimmer EG 05  
Fleischmarkt 1  
02625 Bautzen

Telefon: 03591 534-490  
Telefax: 03591 534-499  
markus.giessler@bautzen.de